

RECHTSANWALTSKAMMER

FÜR DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRK HAMM



Berufsbildungsbericht 2015

Vorwort zum Berufsbildungsbericht 2015

Die Rechtsanwaltskammer Hamm gibt mit diesem Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Jahre 2015 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm.

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Zudem wird über die Durchführung der Weiterbildungslehrgänge gem. § 53 BBiG berichtet.

Besonders hervorzuheben ist, dass am 01.08.2015 die novellierte Fassung der Re-NoPat-Ausbildungsverordnung in Kraft getreten ist. Damit wird im Rahmen der betrieblichen Ausbildung nunmehr mehr Wert auf die Mandanten- und/oder Beteiligtenbetreuung gelegt. Neu ist auch die Vermittlung von Kenntnissen im elektronischen Rechtsverkehr sowie der Grundzüge des Wirtschaftsrechts. Dem zunehmenden grenzüberschreitenden Rechtsverkehr wird dadurch Rechnung getragen, dass den Auszubildenden Grundzüge des Europarechts und der englischen Sprache vermittelt werden.

Im Rahmen der schulischen Ausbildung werden nicht mehr „Fächer“ unterrichtet. Den Auszubildenden wird vielmehr im Rahmen von Lernfeldern ein gesamter Handlungsbereich vermittelt. Entsprechend ändern sich die Prüfungsanforderungen.

Hamm, im Mai 2016



Dr. Wessels
Präsident

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen.....	S. 02
1.	Bestandsveränderungen.....	S. 02
1.1	Zugänge.....	S. 02
1.2	Abgänge / Löschungen.....	S. 02
1.3	Gesamtbestand.....	S. 03
1.4	Regionale Verteilung.....	S. 03
2.	Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge.....	S. 04
2.1	Berufsbild.....	S. 04
2.2	Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden.....	S. 04
2.3	Alter der Auszubildenden.....	S. 04
2.4	Schulische Vorbildung.....	S. 05
2.5	Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden.....	S. 06
2.6	Umschulungsverträge.....	S. 07
2.7	Ausbildungsvergütung.....	S. 07
3.	Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse...	S. 08
3.1	Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund.....	S. 08
II.	Prüfungswesen.....	S. 09
1.	Prüfungsausschüsse.....	S. 09
2.	Aufgabenerstellungsausschuss.....	S. 09
3.	Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse.....	S. 09
3.1	Zwischenprüfung.....	S. 09
3.2	Abschlussprüfungen.....	S. 11
3.2.1	Ergebnisse der Abschlussprüfungen.....	S. 11
3.2.2	Vorzeitige Zulassungen.....	S. 19
3.2.3	Wiederholungsprüfungen.....	S. 19
3.2.4	Externenprüfung.....	S. 19
III.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater.....	S. 20
IV.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses.....	S. 20
V.	Beilegung von Streitigkeiten.....	S. 21
VI.	Fortbildung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/r „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“.....	S. 22
1.	Allgemeines.....	S. 22
2.	Prüfungsausschuss.....	S. 23
3.	Prüfungsergebnisse.....	S. 23
VII.	Begabtenförderung / Stipendiaten.....	S. 26
Anhang		S. 28

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverhältnissen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Hamm als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten im Kammerbezirk. Ferner führt die Rechtsanwaltskammer auch das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten im Kammerbezirk für die Westfälische Notarkammer.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderungen bei der Eintragung von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2015 berichtet:

1.1 Zugänge

Für das Jahr 2015 wurden insgesamt 869 neu eingetragene Berufsausbildungsverträge registriert (Vorjahr: 892).
Zusätzlich wurden 45 Verträge (Vorjahr: 57) aufgrund Ausbilderwechsels neu registriert.

1.2 Abgänge / Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 989 Löschungen im Berichtsjahr gegenüber (VJ: 947). Davon wurden

- 346 Verträge vorzeitig aufgelöst (VJ: 316),
- 607 Verträge beendet durch Bestehen der Abschlussprüfung mit Prüfungdatum im Jahr 2015 (VJ: 588) und
- 36 Verträge beendet zum vertraglich vereinbarten Ausbildungsende im Jahr 2015 (VJ: 43).

1.3 Gesamtbestand

Zum 31.12.2015 wurde ein Gesamtbestand von 1.975 Berufsausbildungsverhältnissen (VJ inkl. Nachmeldungen: 2.050) geführt. Davon entfielen auf:

Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr	687
Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr	632
Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr	656

1.4 Regionale Verteilung

Die 1.975 bestehenden Ausbildungsverträge teilten sich in folgende Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

Prüfungsbezirk	RA	ReNo	Gesamt
Ahaus	9	33	42
Bielefeld	107	59	166
Bocholt	2	42	44
Bochum	62	50	112
Bottrop	19	24	43
Detmold	18	43	61
Dortmund	125	75	200
Essen	82	141	223
Gelsenkirchen	45	12	57
Gütersloh	25	45	70
Hagen	15	29	44
Hamm	39	47	86
Herne	23	10	33
Iserlohn	13	22	35
Lippstadt	5	23	28
Lüdenscheid	10	36	46
Meschede	6	21	27
Minden	15	25	40
Münster	65	76	141
Paderborn	37	55	92
Recklinghausen	63	55	118
Rheine	14	54	68
Siegen	24	48	72
Soest	3	17	20
Unna	27	39	66
Warendorf	10	24	34
andere Kammer	6	1	7
Gesamt	869	1.106	1.975

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 869 registrierten Verträgen entfielen 392 (45,1 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 477 (54,9 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

2.2 Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden

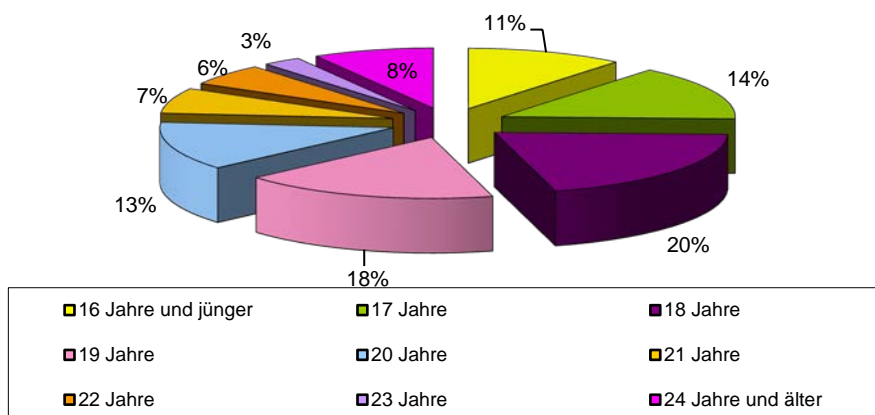
weibliche Auszubildende: 821 (94,5 %)
männliche Auszubildende: 48 (5,5 %)

2.3 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Alter	Anzahl					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
16 Jahre und jünger	105	52	155	127	113	95
17 Jahre	126	90	132	140	130	127
18 Jahre	181	127	190	177	183	176
19 Jahre	230	202	199	160	155	154
20 Jahre	135	184	119	130	107	112
21 Jahre	74	127	59	67	68	59
22 Jahre	36	73	30	45	42	50
23 Jahre	22	36	22	29	31	23
24 Jahre und älter	54	67	46	62	63	73
Gesamt	963	958	952	937	892	869

Alter der Auszubildenden (2015)



2.4 Schulische Vorbildung

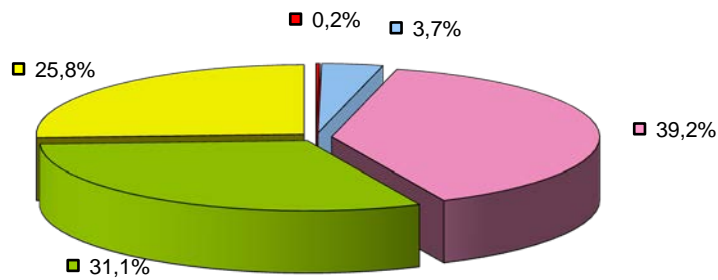
Die im Jahr 2015 neu registrierten Auszubildenden hatten folgende schulische Vorbildung:

Schulabschluss	Anzahl	in % rd.	VJ in % rd.
Hauptschulabschluss	32	4	5
Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	341	39	45
Fachhochschulreife	270	31	28
Hochschulreife	224	26	22
ohne Schulabschluss	2	0	0
Gesamt	869	100	100

Prozentuale Verteilung

Jahr	Ausbildungsverträge neu gesamt	ohne Schulabschluss / keine Angabe	Hauptschulabschluss	Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	Fachhochschulreife	Hochschulreife
2006	1.174	3,58	3,41	55,96	20,87	16,18
2007	1.032	0,19	3,88	54,55	25,10	16,28
2008	1.081	0,47	4,53	56,15	23,68	15,17
2009	1.045	0,10	5,84	53,11	26,60	14,35
2010	963	0,42	4,36	51,40	29,28	14,54
2011	958	0,52	4,60	48,54	28,91	17,43
2012	952	0,53	6,30	47,79	20,17	25,21
2013	937	0,75	5,12	42,58	26,47	25,08
2014	892	0,34	4,71	45,07	27,58	22,30
2015	869	0,23	3,68	39,24	31,07	25,78

Schulische Vorbildung - prozentuale Verteilung 2015



■ ohne Schulabschluss / keine Angabe	■ Hauptschulabschluss
■ Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	■ Fachhochschulreife
■ Hochschulreife	

2.5 Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden

2015 wurden 66 Verträge (7,59 %) mit ausländischen Auszubildenden (VJ: 56 Verträge = 6,3 %) folgender Nationalität registriert:

albanisch	1
bosnisch-herzegowinisch	3
brasilianisch	1
französisch	1
griechisch	3
irakisch	4
italienisch	2
kasachisch	1
kongolesisch	1
kosovarisch	2
kroatisch	1
mazedonisch	1
montenegrinisch	1
niederländisch	1
österreichisch	1
polnisch	1
portugiesisch	3
russisch	2
serbisch	2
tunesisch	1
türkisch	32
ukrainisch	1
Gesamt	66

2.6 Umschulungsverträge

Im Jahr 2015 wurden drei Umschulungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.

Die Dauer von zwei Umschulungsverträgen wurde auf Grund schulischer Vorbildung von den gemäß § 2 ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 vorgeschriebenen 3 Jahren um 12 Monate verkürzt.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG ist ein der Rechtsanwaltskammer zur Eintragung vorgelegter Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss der Berufsausbildungsvertrag u. a. mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung. Als Leitlinie für eine angemessene Vergütung empfiehlt der Kammervorstand seit dem 01.01.2014 die nachstehend aufgeführten Sätze:

1. Ausbildungsjahr: 550,00 € brutto
2. Ausbildungsjahr: 600,00 € brutto
3. Ausbildungsjahr: 650,00 € brutto

Die Anwaltschaft steht im Wettbewerb um qualifizierte Auszubildende. Die Ausbildungsvergütung stellt ein maßgebliches, wenn auch nicht allein ausschlaggebendes, Kriterium der Attraktivität eines Ausbildungsberufes dar. Die Zahlung einer höheren Ausbildungsvergütung steht jedem Ausbilder frei.

3. Statistische Auswertung der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse

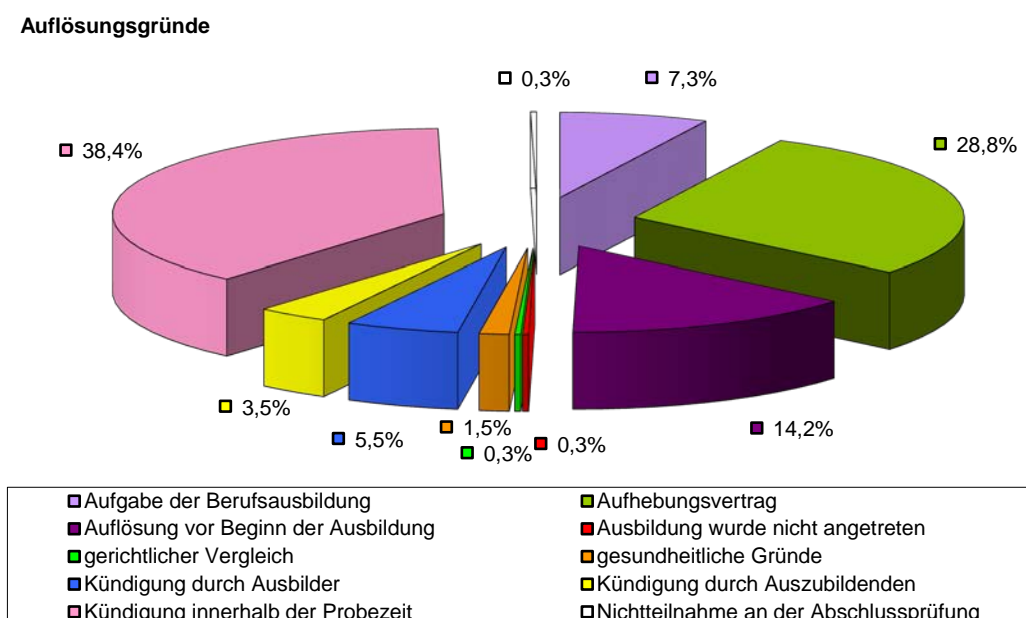
Im Berichtszeitraum sind insgesamt 346 Verträge (VJ: 316) vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier sind vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die vorzeitige Auflösung im Einzelfall von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Die 346 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnisse verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Auflösungsgründe:

Grund	Anzahl	in % rd.	VJ in % rd.
Aufgabe der Berufsausbildung	25	7	3
Aufhebungsvertrag	99	29	32
Auflösung vor Beginn der Ausbildung	49	14	15
Ausbildung wurde nicht angetreten	1	0,3	./.
gerichtlicher Vergleich	1	0,3	1
gesundheitliche Gründe	5	1,5	2
Kündigung durch Ausbilder	19	6	5
Kündigung durch Auszubildenden	12	3	6
Kündigung innerhalb der Probezeit	132	38	35
Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung	1	0,3	./.
Schlichtungsverfahren	1	0,3	./.
Widerruf der Zulassung des Ausbilders	1	0,3	0,3
Gesamt	346	100,00	./.

Die grafische Darstellung sieht wie folgt aus:



II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen insgesamt 26 paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit mindestens einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter als ordentliches Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen.

Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit Re/ReNo-Klassen vorhanden sind.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Die Prüfungsaufgaben werden überregional für den gesamten Kammerbezirk erstellt. Der Aufgabenerstellungsausschuss besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern. Im Jahr 2015 hat der Ausschuss zweimal getagt.

3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt jährlich im Oktober eine schriftliche Zwischenprüfung gemäß § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes.

647 Auszubildende haben im Oktober 2015 an der Zwischenprüfung nach Maßgabe der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 teilgenommen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Zwischenprüfung 2015

Prüfungsausschuss	Zwischenprüfung			
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	Prüfungsfächer		
		Recht	Büropraxis u. -organisation	Wirtschafts- und Sozialkunde
Ahaus	13	66,9	86,8	58,9
Bielefeld	50	68,9	63,3	53,8
Bocholt	21	56,8	64,5	60,0
Bochum	36	74,5	78,2	83,9
Bottrop	14	62,5	73,6	61,7
Detmold	17	57,9	52,4	49,9
Dortmund	53	59,6	58,5	80,5
Essen	71	61,2	76,4	69,0
Gelsenkirchen	22	56,5	48,0	56,9
Gütersloh	22	64,9	80,3	61,2
Hagen	17	59,4	74,2	63,8
Hamm	25	55,9	55,7	69,2
Herne	10	82,3	83,4	72,4
Iserlohn	15	61,8	66,5	75,9
Lippstadt	21	58,3	80,9	81,4
Lüdenscheid	18	60,8	60,6	61,4
Meschede	10	83,7	79,0	86,4
Minden	18	59,7	78,1	72,8
Münster	42	56,8	58,9	54,6
Paderborn	38	63,8	52,7	63,0
Recklinghausen	39	66,1	70,5	87,8
Rheine	19	67,3	71,1	67,1
Siegen	27	59,7	58,6	64,7
Unna	19	66,1	77,9	71,5
Warendorf	10	63,2	75,8	75,1
Gesamt	647	53,2	57,5	56,8
Zwischenprüfung 2014				
Gesamt	693	55,7	60,9	58,0

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. An den Abschlussprüfungen im Winter 2014/2015 sowie im Sommer 2015 nahmen insgesamt 722 Prüflinge teil (VJ: 695).

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Winter 2014/2015 zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Winter 2014/2015 - Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Bielefeld	9	0	0	2	3	4
Bochum	9	0	3	5	1	0
Dortmund	12	0	5	6	0	1
Essen	9	0	1	2	5	1
Gelsenkirchen	4	0	0	1	2	1
Hamm	3	0	0	1	2	0
Iserlohn	5	0	1	3	1	0
Meschede	1	0	0	1	0	0
Münster	4	0	0	1	1	2
Paderborn	2	0	0	0	2	0
Recklinghausen	7	0	3	3	1	0
Siegen	2	0	1	0	1	0
Witten	4	0	3	1	0	0
Gesamt	71	0	17	26	19	9
Gesamt %	100%	0,0%	23,9%	36,6%	26,8%	12,7%

<i>Abschlussprüfung Winter 2013/2014</i>						
<i>Gesamt %</i>	<i>100 %</i>	<i>0,0 %</i>	<i>34,4 %</i>	<i>29,7 %</i>	<i>25,0 %</i>	<i>10,9 %</i>

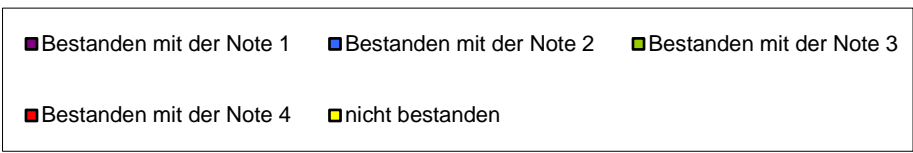
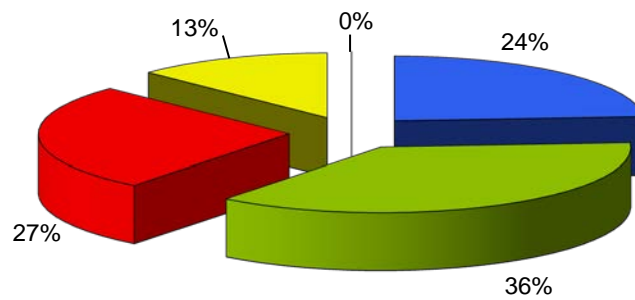
Abschlussprüfung Winter 2014/2015 - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Bielefeld	7	0	3	0	3	1
Bochum	5	1	2	0	2	0
Dortmund	8	1	2	1	2	2
Essen	17	0	4	7	4	2
Gelsenkirchen	2	0	0	1	1	0
Hamm	5	0	3	1	1	0
Iserlohn	5	0	2	1	2	0
Meschede	2	0	2	0	0	0
Münster	7	0	1	2	2	2
Paderborn	4	1	2	0	0	1
Recklinghausen	3	0	0	1	2	0
Siegen	5	0	1	3	1	0
Witten	3	0	2	1	0	0
Gesamt	73	3	24	18	20	8
Gesamt %	100%	4,1%	32,9%	24,7%	27,4%	11,0%

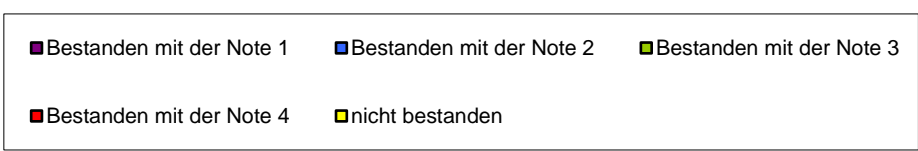
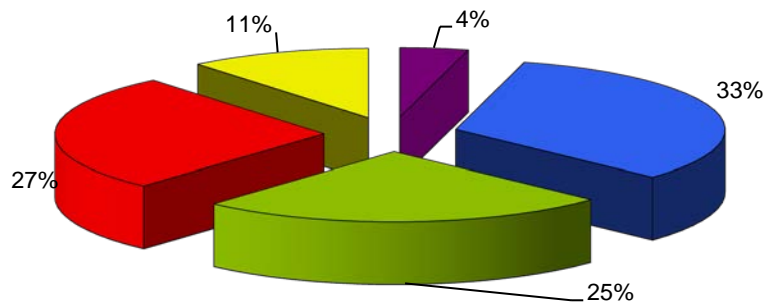
<i>Abschlussprüfung Winter 2013/2014</i>						
<i>Gesamt %</i>	<i>100%</i>	<i>2,9 %</i>	<i>23,2 %</i>	<i>29,0 %</i>	<i>33,3 %</i>	<i>11,6 %</i>

Grafische Darstellung der Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2014/2015:

**Verteilung der Ergebnisse
Winter 2014/2015 - RA**



**Verteilung der Ergebnisse
Winter 2014/2015 - ReNo**



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Winter 2014/2015

Prüfungsausschuss	Rechtsanwaltsfachangestellte								Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte								
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer						mündl. Prüf.	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					
			Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR	RVG					Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR / FGG	RVG, Gerichts- und NotarkostenR	mündl. Prüf.
Bielefeld	9	5	43,7	49,6	58,6	36,6	48,9	59,0	7	6	63,7	68,7	63,6	67,1	57,3	72,7	
Bochum	9	9	73,0	86,0	82,9	62,3	62,8	83,6	5	5	71,2	73,4	82,4	69,0	67,4	76,2	
Dortmund	12	11	73,4	61,5	86,3	72,2	72,2	77,9	8	6	68,9	54,4	74,3	73,3	61,8	77,0	
Essen	9	8	70,0	67,2	67,6	50,0	65,3	73,1	17	15	73,9	64,4	66,9	62,7	59,4	72,4	
Gelsenkirchen	4	3	58,8	58,0	65,0	50,5	49,5	69,0	2	2	57,5	71,5	63,5	63,5	61,0	78,5	
Hamm	3	3	60,3	54,0	66,3	59,0	62,7	73,7	5	5	75,6	77,8	86,4	74,0	71,0	76,0	
Iserlohn	5	5	70,4	65,2	73,6	53,2	65,4	82,2	5	5	73,4	61,6	78,2	70,2	61,2	75,0	
Meschede	1	1	82,0	95,0	81,0	65,0	61,0	75,0	2	2	86,5	90,5	80,0	86,0	67,0	83,0	
Münster	4	2	62,3	48,0	56,3	52,8	56,5	72,0	7	5	60,3	61,7	53,7	63,7	51,6	66,8	
Paderborn	2	2	57,0	35,5	58,0	51,0	58,5	56,0	4	3	71,8	78,8	72,8	76,0	73,0	92,0	
Recklingh.	7	7	73,0	74,6	77,4	68,3	76,6	79,0	3	3	65,7	55,0	64,0	57,3	43,3	74,3	
Siegen	2	2	77,0	84,5	75,5	61,0	72,5	78,5	5	5	69,0	79,8	80,0	64,6	64,6	72,8	
Witten	4	4	77,0	91,0	82,3	59,8	66,3	82,3	3	3	70,3	84,7	76,0	82,0	69,7	85,0	
Gesamt	71	62	48,3	46,3	51,5	41,4	45,3	53,4	73	65	51,2	50,5	52,4	50,9	44,9	56,3	

Abschlussprüfung Winter 2013/2014

Gesamt	64	57	55,7	57,6	65,2	59,0	54,4	70,0	69	61	55,3	58,0	64,4	54,7	50,7	60,8
--------	----	----	------	------	------	------	------	------	----	----	------	------	------	------	------	------

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Sommer 2015 zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Sommer 2015 – Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Ahaus	3	0	1	2	0	0
Bielefeld	33	0	1	16	10	6
Bocholt/Borken	2	0	2	0	0	0
Bochum	9	0	2	5	2	0
Bottrop	7	0	0	2	5	0
Detmold	4	0	1	0	2	1
Dortmund	32	0	8	11	8	5
Essen	21	1	3	8	4	5
Gelsenkirchen	7	0	0	4	2	1
Gütersloh	11	0	0	9	1	1
Hagen	4	0	0	4	0	0
Hamm	17	0	5	7	5	0
Herne	4	0	0	1	0	3
Iserlohn	4	0	0	3	1	0
Lippstadt	1	0	0	1	0	0
Lüdenscheid	3	0	0	1	1	1
Meschede	5	2	1	2	0	0
Minden	2	0	0	1	1	0
Münster	15	0	0	6	7	2
Paderborn	17	1	6	8	0	2
Recklinghausen	13	0	3	6	3	1
Rheine	0					
Siegen	15	0	2	4	7	2
Soest	0					
Unna	7	0	2	2	3	0
Warendorf	4	0	1	2	1	0
Gesamt	240	4	38	105	63	30
Gesamt %	100%	1,7%	15,8%	43,8%	26,3%	12,5%

<i>Abschlussprüfung Sommer 2014</i>						
<i>Gesamt %</i>	<i>100 %</i>	<i>0,5%</i>	<i>18,9 %</i>	<i>43,4 %</i>	<i>24,5 %</i>	<i>12,7 %</i>

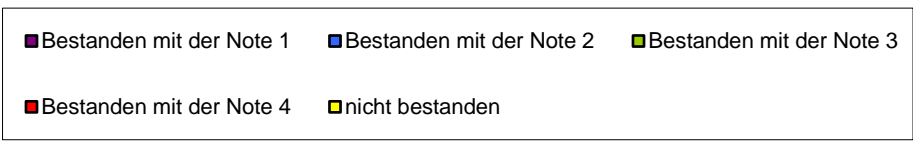
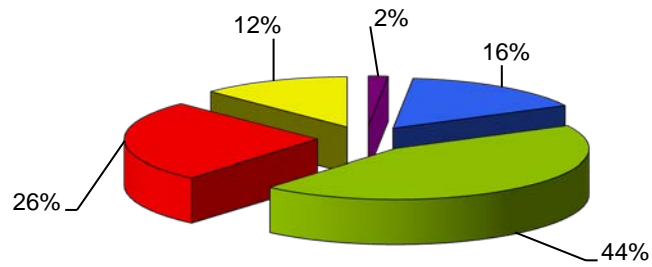
Abschlussprüfung Sommer 2015 – Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Ahaus	15	1	8	4	2	0
Bielefeld	15	0	5	5	4	1
Bocholt/Borken	20	1	9	7	3	0
Bochum	11	0	5	4	2	0
Bottrop	4	0	2	1	1	0
Detmold	14	0	5	6	2	1
Dortmund	25	1	5	9	8	2
Essen	31	0	6	15	5	5
Gelsenkirchen	3	0	2	0	1	0
Gütersloh	12	0	0	10	2	0
Hagen	10	1	3	3	3	0
Hamm	13	0	2	9	2	0
Herne	7	0	1	4	1	1
Iserlohn	4	0	0	3	1	0
Lippstadt	7	0	0	6	1	0
Lüdenscheid	9	0	1	2	3	3
Meschede	5	0	3	2	0	0
Minden	11	0	1	7	2	1
Münster	30	0	4	12	8	6
Paderborn	21	0	2	8	8	3
Recklinghausen	16	0	2	13	1	0
Rheine	18	0	4	4	10	0
Siegen	9	0	1	5	3	0
Soest	9	0	0	6	2	1
Unna	10	0	3	5	1	1
Warendorf	9	0	1	6	2	0
Gesamt	338	4	75	156	78	25
Gesamt %	100%	1,2%	22,2%	46,2%	23,1%	7,4%

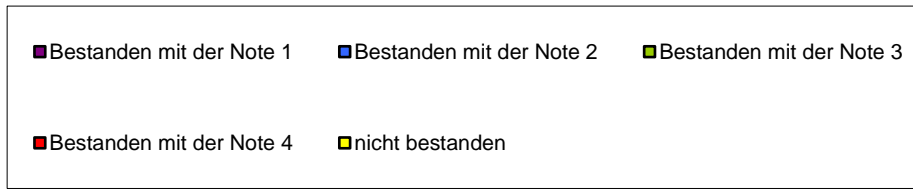
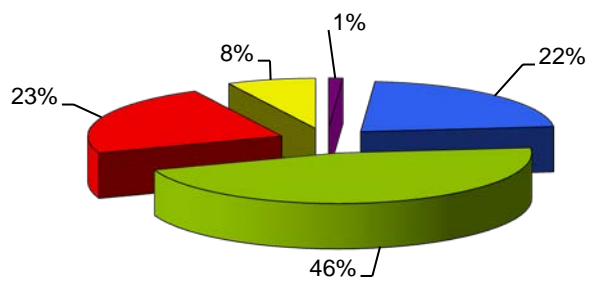
<i>Abschlussprüfung Sommer 2014</i>						
<i>Gesamt %</i>	<i>100%</i>	<i>2,0 %</i>	<i>22,6 %</i>	<i>48,6 %</i>	<i>18,6 %</i>	<i>8,3 %</i>

Grafische Darstellung der Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2015:

**Verteilung der Ergebnisse
Sommer 2015 - RA**



**Verteilung der Ergebnisse
Sommer 2015 - ReNo**



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Sommer 2015

Prüfungsausschuss	Rechtsanwaltsfachangestellte							
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					mündl. Prüf.
			Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR	RVG	
Ahaus	3	3	69,7	85,0	87,7	68,7	88,7	82,0
Bielefeld	33	27	53,6	64,7	72,6	48,2	63,9	73,9
Bocholt	2	2	84,0	86,0	93,0	85,5	85,0	87,5
Bochum	9	9	69,6	77,3	83,2	56,8	64,3	78,3
Bottrop	7	7	49,7	61,9	77,6	52,6	64,9	62,3
Detmold	4	3	57,5	46,3	88,0	62,8	64,3	72,7
Dortmund	32	27	64,5	48,6	83,2	65,5	69,2	75,2
Essen	21	16	66,6	54,6	84,0	58,0	58,6	78,4
Gelsenk.	7	6	57,7	64,1	80,0	57,4	57,1	77,2
Gütersloh	11	10	61,5	65,2	86,1	64,5	64,8	75,0
Hagen	4	4	65,3	60,3	76,8	67,5	76,8	74,5
Hamm	17	17	67,5	60,0	93,0	65,3	68,2	76,2
Herne	4	1	51,5	44,5	79,8	43,0	51,8	95,0
Iserlohn	4	4	66,3	62,5	79,5	59,8	62,5	78,5
Lippstadt	1	1	62,0	62,0	87,0	64,0	72,0	90,0
Lüdensch.	3	2	52,0	44,0	74,7	49,3	57,3	83,5
Meschede	5	5	80,6	82,8	85,4	78,8	76,6	85,2
Minden	2	2	62,5	64,0	79,0	59,5	63,5	85,0
Münster	15	13	54,4	56,6	74,3	56,3	63,7	62,6
Paderborn	17	15	62,4	61,9	85,9	76,8	78,2	86,5
Recklingh.	13	12	68,4	55,1	77,4	71,2	62,6	78,9
Rheine	-	-						
Siegen	15	13	54,5	62,0	86,7	60,7	65,7	69,0
Soest	-	-						
Unna	7	7	74,0	65,1	83,7	62,3	55,4	70,0
Warendorf	4	4	62,3	57,3	86,0	68,5	76,5	77,5
Gesamt	240	210	50,6	49,7	66,1	50,1	53,7	62,5

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte							
Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					mündl. Prüf.
		Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR / FGG	RVG, Gerichts- und NotarkostenR	
15	15	72,5	80,7	85,4	67,7	83,9	80,3
15	14	67,3	75,2	85,2	62,9	70,9	72,4
20	20	70,5	71,8	87,6	72,7	72,8	80,1
11	11	68,1	79,2	88,2	64,2	65,5	77,4
4	4	58,5	64,8	86,8	65,5	67,0	87,0
14	13	64,2	68,6	89,8	64,4	64,1	82,1
25	23	64,6	57,8	85,0	59,5	67,2	75,5
31	25	60,4	58,3	84,2	56,7	64,5	82,8
3	3	72,3	78,0	88,0	69,3	68,7	83,3
12	12	63,3	70,6	84,2	59,8	61,3	75,9
10	10	69,4	71,4	86,0	64,8	72,2	79,7
13	13	70,0	63,3	92,2	65,3	65,1	72,5
7	6	62,9	68,0	82,6	54,4	56,4	81,0
4	4	72,8	55,3	87,5	60,8	56,5	79,3
7	7	72,3	64,6	90,1	63,7	63,6	78,0
9	6	53,9	47,4	76,4	57,1	56,0	81,7
5	5	80,4	88,0	81,2	74,4	73,2	80,8
11	10	62,3	68,1	82,0	58,8	61,7	80,9
30	24	61,5	62,0	80,0	60,7	62,4	71,8
21	18	58,0	53,9	84,3	61,2	58,8	74,9
16	16	68,1	57,2	83,4	59,6	69,3	79,0
18	18	68,2	63,3	86,6	60,5	63,6	65,3
9	9	58,2	55,0	87,6	64,1	69,7	73,7
9	8	63,7	60,1	90,9	55,0	54,7	72,1
10	9	71,2	71,2	83,4	58,1	58,7	78,8
9	9	58,4	66,1	78,7	68,2	66,3	78,4
338	312	57,1	57,3	73,9	54,3	56,5	67,5

Abschlussprüfung Sommer 2014

Gesamt	212	185	56,5	67,3	70,2	62,0	64,1	72,3	350	321	61,3	69,5	71,6	66,6	58,1	74,0
--------	-----	-----	------	------	------	------	------	------	-----	-----	------	------	------	------	------	------

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Zu den Abschlussprüfungen im Winter 2014/2015 und Sommer 2015 wurden insgesamt 73 Anträge (VJ: 69) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm positiv beschieden.

Von den 73 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben alle Teilnehmer (VJ: 68) die Prüfung bestanden.

3.2.3 Wiederholungsprüfungen

An den Abschlussprüfungen im Winter 2014/2015 und im Sommer 2015 haben insgesamt 61 Prüflinge (VJ: 52) teilgenommen, die eine Wiederholungsprüfung absolviert haben. Diese verteilen sich wie folgt:

Abschlussprüfung Winter 14/15		Abschlussprüfung Sommer 2015	
1. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden	1. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden
46	37	7	4
2. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden	2. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden
1	0	7	4

3.2.4 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen. Von dieser Möglichkeit hat im Berichtsjahr 2015 kein Prüfungsteilnehmer (VJ: 0) Gebrauch gemacht.

III. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer überwacht als zuständige Stelle gemäß den §§ 71 Abs. 4, 76 Abs. 1 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der Ausbildenden und Auszubildenden. Hierzu hat sie elf ehrenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen berufen.

Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen.

Ihnen obliegt die Beratung der Ausbildenden, der Ausbilder sowie der Auszubildenden.

Im Berichtsjahr war die Beratung bei Schwierigkeiten am Ausbildungsplatz ein Schwerpunkt der Tätigkeit. Im Gespräch mit den Beteiligten wird nach den Ursachen für das Ergebnis und möglichen Abhilfemaßnahmen gesucht. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine Vertragsauflösung vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ansteht. Hier kann in vielen Fällen vor Ort mit einem Ausbildungsplatzwechsel der Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

IV. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der nach § 77 Berufsbildungsgesetz errichtete Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Hamm ist mit jeweils sechs ordentlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. Hierbei haben die Lehrervertreter beratende Stimme. Es existieren in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder. Der Berufsbildungsausschuss ist zentrales Beratungs- und Beschlussgremium im Rahmen des BBiG.

In der im Mai 2015 stattgefundenen Sitzung wurden u. a. folgende Tagesordnungspunkte erörtert:

- Beschlussfassung über die Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen in den Ausbildungsberufen Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
- Betriebliche Einzelumschulung und externe Umschulungsmaßnahmen
- Wiederbesetzung des Aufgabenerstellungsausschusses für die Amtszeit vom 01.07.2015 – 31.07.2018 und Bildung eines weiteren Ausschusses für die Abschlussprüfung ab Sommer 2017 nach neuem Recht
- Zugelassene Hilfsmittel während der Prüfungen
- Qualifizierung von Fachkräften im Notariat
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Prüfungstermine 2016

V. Beilegung von Streitigkeiten

Es bestehen zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis zwei Ausschüsse gemäß § 111 Abs. 2 des ArbGG, die jeweils mit einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter besetzt sind. Vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts ist ein Schlichtungsverfahren einzuberufen.

Im Berichtsjahr sind 7 Schlichtungsverfahren (VJ: 11) eingegangen. Davon konnten alle im Berichtsjahr beendet werden. 1 Schlichtungsverfahren aus dem Jahr 2014 wurde Anfang 2015 beendet. Die nachfolgende Übersicht spiegelt das Ergebnis wieder:

Spruch	Anzahl
Antragsrücknahme (davon 1 aus 2014)	3
Einigung im Termin	5

VI. Fortbildung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“

1. Allgemeines

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat im Berichtsjahr 2015 folgende Fortbildungslehrgänge zur Erlangung des Abschlusses zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ durch- bzw. fortgeführt:

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2014:

Lehrgangsteilnehmer/innen: 30
Beginn: 21.10.2014
Ende (mündliche Prüfung): voraussichtlich Juni 2016

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2015:

Lehrgangsteilnehmer/innen: 30
Beginn: 27.10.2015
Ende (mündliche Prüfung): voraussichtlich Mai/Juni 2017

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2013:

Lehrgangsteilnehmer/innen: 30
Beginn: 05.11.2013
Ende (mündliche Prüfung): 06.07. und 07.07.2015
Prüfungsteilnehmer: 31, davon 1 Wiederholer
bestanden haben: 27, davon kein Wiederholer

Zeitgleich fand der anwaltliche schriftliche Teil sowie die mündliche Prüfung der 2. Wiederholungsprüfung des Fortbildungslehrganges zum/r „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“ Herbst 2011 statt; der notarielle Teil wurde bereits im November 2013 durchgeführt.

Ende (mündliche Prüfung): 06.07.2015
Prüfungsteilnehmer: 3
bestanden haben: 3

2. Prüfungsausschuss

Die Rechtsanwaltskammer hat zur Durchführung der Abschlussprüfungen zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“ einen Prüfungsausschuss mit acht ordentlichen und drei stellvertretenden Mitgliedern eingerichtet.

3. Prüfungsergebnisse

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil.

Die schriftliche Prüfung besteht gemäß §§ 3 Abs. 1 RechtsfachwPrV i. V. m. der jeweiligen Prüfungsordnung aus je 2 zweistündigen Klausuren in den Handlungsbereichen „Büroorganisation und -verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie für die „Rechtsfachwirte“ aus je 2 vierstündigen Klausuren in den Handlungsbereichen „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“.

Die Dauer dieser beiden Handlungsbereiche beträgt für die „ReNo-Fachwirte“ jeweils 3 Stunden.

Zusätzliche Klausuren für die „ReNo-Fachwirte“ sind in den Themenbereichen „Beurkundungs-, Liegenschafts- und Grundbuchrecht, Grundzüge des Berufsrechts“, „Grundzüge des Familien-, und Erbrechts, Handels- und Gesellschaftsrechts, Registerrecht“ und „Kostenrecht“ mit einer Dauer von jeweils 3 Stunden anzufertigen.

Folgende Ergebnisse wurden in den einzelnen Klausuren und dem praxisorientierten Situationsgespräch der Abschlussprüfungen des Lehrganges „Gepr. Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2013 und der Wiederholungsprüfung des Lehrganges „Gepr. Rechts- und Notarfachwirt/in“ Herbst 2011 erzielt:

Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in:

Prüfungsfach	Ergebnis / Note					
	1	2	3	4	5	6
Büroorganisation u. -verwaltung	3	9	8	9	2	./.
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	1	5	14	9	./.	2
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- u. Prozessrecht	./.	1	17	11	2	./.
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung u. im materiellen Recht	./.	6	8	14	2	1
praxisorientiertes Situationsgespräch	./.	6	14	7	./.	

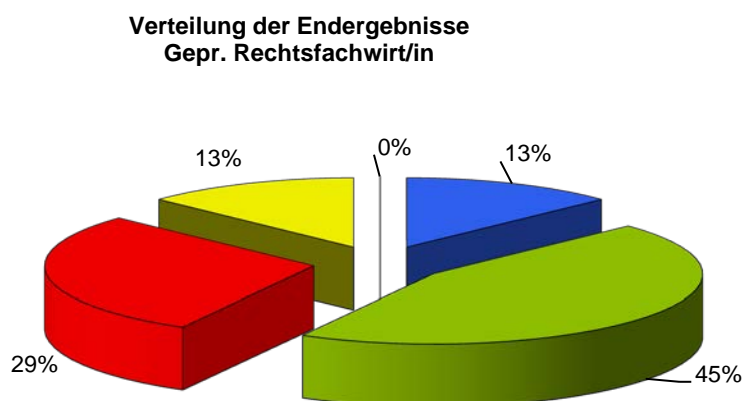
Geprüfte/r Rechts- und Notarfachwirt/in:

Prüfungsfach	Ergebnis / Note					
	1	2	3	4	5	6
Büroorganisation u. -verwaltung	./.	./.	2	1	./.	./.
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	./.	./.	1	2	./.	./.
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- u. Prozessrecht	./.	./.	3	./.	./.	./.
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung u. im materiellen Recht	./.	./.	./.	3	./.	./.
Beurkundungs-, Liegenschafts- u. GrundbuchR, Grundzüge des BerufsR	./.	./.	1	2	./.	./.
Grundzüge des Familien-, und ErbR, Handels- und GesellschaftsR, Registerrecht	./.	./.	./.	3	./.	./.
Kostenrecht	./.	./.	./.	3	./.	./.
praxisorientiertes Situationsgespräch	./.	1	2	./.	./.	

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis	Bestanden mit der Note				Nicht bestanden
	1	2	3	4	
Gepr. Rechtsfachwirt/in	./.	4	14	9	4
Gepr. Rechts- und Notarfachwirt/in	./.	./.	./.	3	./.

Grafische Darstellung der Endergebnisse der Fortbildungsprüfung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“:



■ Bestanden mit der Note 1	■ Bestanden mit der Note 2	■ Bestanden mit der Note 3
■ Bestanden mit der Note 4	■ nicht bestanden	

VII. Begabtenförderung / Stipendiaten

Begabtenförderung berufliche Bildung - Finanzielle Unterstützung für die „Karriere mit Lehre“

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ gezielt begabte junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei ihrer „Karriere mit Lehre“ mit einem Weiterbildungsstipendium. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Durchgeführt wird es von den Kammern und zuständigen Stellen für Berufsbildung.

Wer kann gefördert werden?

Bewerben um ein Weiterbildungsstipendium der Begabtenförderung berufliche Bildung kann sich, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgeschlossen hat,
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden hat

oder

bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen ist

oder

ihre/seine Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann,

- weder Student/in noch Hochschulabsolvent/in ist,
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist.
Es besteht die Möglichkeit einer Aufnahme auch nach Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn Anrechnungszeiten wie z.B. Freiwilligendienste, Mutterschutz oder Elternzeit nachgewiesen werden können. Die Anrechnungsfähigkeit dieser Zeiten ist auf drei Jahre begrenzt.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Über einen Zeitraum von maximal drei Jahren können die Stipendiatinnen und Stipendiaten Zuschüsse von jährlich bis zu 2.000 EUR für anspruchsvolle Weiterbildungen beantragen; in drei Jahren also insgesamt bis zu 6.000 EUR. Der Eigenanteil beträgt 10 % der Kosten.

Im Berichtsjahr sind 7 Stipendiaten in das Förderprogramm aufgenommen worden.

Seit 2005 konnten somit insgesamt 51 Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (VJ: 44) über ein Stipendium gefördert werden.